

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesundheit ist Kinderrecht – Bezahlbare und gesunde Kita- und Schulverpflegung für alle

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Maßnahmen zu ergreifen, die das Wohlergehen aller Kinder vorrangig sichern. Dazu zählt nach Artikel 24 auch das Höchstmaß an Gesundheit. Mehr als 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in unserem Bundesland sind übergewichtig. Armut verschärft dieses Problem. Denn Kinder und junge Menschen, die in Armut aufwachsen, weisen im Vergleich zu Gleichaltrigen aus Familien mit höheren Einkommen eine durchschnittlich schlechtere Gesundheit auf und sind vermehrt psychisch anfällig. Fast jedes vierte Kind und jeder dritte junge Mensch ist in Mecklenburg-Vorpommern von Armut betroffen. Dem kann hinsichtlich einer gesunden Ernährung an den dafür prädestinierten Orten für Prävention und Gesundheitsförderung begegnet werden: in Kitas, Schulen und Horten. Hier können alle Kinder und jungen Menschen gleichermaßen erreicht werden.
2. Aktuell weist Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich erhebliche Defizite im Bereich der Verpflegungsqualität und -quantität auf. Außerdem kommen viele Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten ohne Frühstück in die Kita oder Schule und haben keine eigene Verpflegung dabei. Auch die Teilnahmequoten an der Mittagsverpflegung sind niedrig. Allein in Rostock sind es aktuell weniger als 25 Prozent. In der Konsequenz gehen viele Kinder und junge Menschen hungrig in den Hort oder in die Jugendfreizeiteinrichtungen. Ist dort ein Essensangebot vorhanden, hängt die Teilhabe erneut vom Geldbeutel der Eltern ab.

3. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung. Bisher fehlt es an einer verbindlichen Gesamtstrategie, die auch die gesundheitsförderliche Ernährung als einen Teil des Gesamtkonzeptes kindgerechter ganztägiger Bildung und Betreuung für alle Kinder einbindet. Grundlage dafür sind systematische Datenerhebungen zur Kita- und Schulverpflegung, verbindliche Qualitätsstandards sowie eine einheitliche organisatorische und administrative Steuerung auf Landesebene, die bisher fehlen. Zudem sind die finanziellen Rahmenbedingungen für eine hochwertige Verpflegung oft unzureichend. Gleiches gilt für die Räume, in denen die Kita- und Schulverpflegung erfolgt, sowie für die Rahmenbedingungen des Zusammenwirkens der Schulen und Horte bei der ganztägigen Betreuung.
4. Das Land kommt seiner Vorbildfunktion in der Gemeinschaftsverpflegung bislang nicht ausreichend nach. Es fehlt an einer verbindlichen Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards in allen öffentlichen Einrichtungen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich anteilig an den Kosten der Kita- und Schulverpflegung zu beteiligen, indem ein Modell zur finanziellen Unterstützung von Kommunen und Anbieterinnen und Anbietern entwickelt wird. Dabei soll überprüft werden, wie der Anteil des Landes an den Kosten der Verpflegung unter Einbeziehung von Kofinanzierungsmöglichkeiten durch Bundes- und EU-Förderprogramme finanziert werden kann. Die notwendigen Mittel sollen aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden.
2. die gesundheitsförderliche Ernährung im Rahmen der kindgerechten Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung zu berücksichtigen und strategisch zu implementieren. In diesem Kontext ist gezielt in die Infrastruktur der Kita- und Schulverpflegung zu investieren, um die Essensräume kindgerecht zu gestalten, Frischeküchen auszubauen und eine bessere Nachmittagsverpflegung für Ganztagschulen und Horte zu gewährleisten.
3. verbindliche Qualitätsstandards für die Kita- und Schulverpflegung in die Fachgesetze des Landes zu integrieren, um eine einheitlich hohe Verpflegungsqualität sicherzustellen.
4. die Vernetzung und den Austausch zwischen Kommunen und Verpflegungsanbieterinnen und -anbietern zu verbessern und auf der Grundlage der bisherigen Arbeit der DGE-Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung, der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Initiativen ein zentrales Landeszentrum für Kita- und Schulverpflegung zur Koordination, Beratung und Qualitätssicherung aufzubauen.
5. Maßnahmen zur Bekämpfung von Ernährungsarmut zu entwickeln, darunter die Implementierung eines kostenlosen Frühstücksprogramms für bedürftige Kinder und die Förderung von gesunden, bezahlbaren Snack-Angeboten an Kitas, Schulen, Horten und Jugendfreizeiteinrichtungen.
6. sich auf Bundesebene für eine erleichterte Nutzung von regionalen und biologischen Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung einzusetzen und Hürden für kleine und mittelständische Anbieter abzubauen.

Begründung:

Wie zahlreiche Untersuchungen belegen, ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung ein entscheidender Faktor für die körperliche und geistige Entwicklung, die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit sowie die Immunabwehr von Kindern und Jugendlichen. Die Studie zu den Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen (KIGGS Welle 2) belegt, dass ein niedriges Familieneinkommen erhebliche Auswirkungen auf den Gesundheitszustand von Kindern und jungen Menschen hat. Sie schlussfolgert darüber hinaus, dass Kinder und junge Menschen, die in Armut aufwachsen, zentrale Zielgruppe der Prävention und Gesundheitsförderung sein sollten. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt. Laut einer Bertelsmannstudie aus dem Jahr 2023 waren 2022 23,5 Prozent der unter 18-Jährigen und 31,5 Prozent der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern armutsgefährdet.

Wachsen Kinder über einen langen Zeitraum in Armut auf, sind sie auch von Ernährungsarmut betroffen. Dies hat empirisch belegte Auswirkungen auf die schulischen Leistungen, das Verhalten während des Unterrichts sowie die Abwesenheitstage der Schülerinnen und Schüler¹. Insbesondere im Zuge der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung muss das Land die Chance ergreifen und den Verpflegungsprozess in Mecklenburg-Vorpommern auf neue Grundlagen stellen. Denn der Zugang zu qualitativ hochwertiger Verpflegung ist nicht überall gleichermaßen gesichert. In Mecklenburg-Vorpommern bestehen erhebliche Unterschiede in der Qualität der Kita- und Schulverpflegung, insbesondere in strukturschwachen Regionen. Um Bildungsgerechtigkeit herzustellen und Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft mit gesunden Mahlzeiten zu versorgen, ist nun jedoch ein entschlossenes Handeln erforderlich.

Die Einführung verbindlicher Qualitätsstandards für die Kita- und Schulverpflegung wird dazu beitragen, eine einheitlich hohe Verpflegungsqualität sicherzustellen. Gleichzeitig müssen organisatorische und strukturelle Maßnahmen getroffen werden, um die Umsetzung dieser Standards zu ermöglichen.

Eine anteilige finanzielle Beteiligung des Landes an den Kosten der Kita- und Schulverpflegung stellt sicher, dass gesunde Mahlzeiten nicht zur finanziellen Belastung für Eltern werden. Denn in vielen Familien reicht das Geld nicht aus, um höherwertige Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte, mageres Fleisch oder Fisch anstelle von nährstoffarmen Lebensmitteln zu finanzieren. Gleichzeitig werden Jugendfreizeiteinrichtungen entlastet, in denen derzeit zum Teil auf Spendenbasis Mahlzeiten für bedürftige Kinder zubereitet werden. Gesunde Snacks sollten auch hier durch ein Förderprogramm für alle Kinder und jungen Menschen zugänglich sein. Investitionen in die Infrastruktur, wie Frischeküchen sowie kind- und jugendgerechte Essensräume, werden darüber hinaus dazu beitragen, dass gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche zur Normalität wird.

Durch diese Maßnahmen würde das Land Mecklenburg-Vorpommern Verantwortung übernehmen für eine nachhaltige und sozial gerechte Verpflegung in Kitas und Schulen und einen zentralen Beitrag zur Bekämpfung von Ernährungsarmut leisten.

¹ <https://digitalcommons.sacredheart.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=2004&context=acadfest>